

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Schulstr. 1 · 41460 Neuss

An  
Herrn Bürgermeister  
Reiner Breuer  
Rathaus / Markt 2  
41460 Neuss

**Ratsfraktion**  
Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel.: 02131 16 66 72  
Fax: 02131 16 66 73  
fraktion@gruene-neuss.de

Neuss, 04. September 2023

**Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Neuss am 22.09.2023:  
Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer**

Sehr geehrter Herr Breuer,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet darum, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 22.09.2023 zu setzen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten,

- 1) zu prüfen, ob die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer in NRW zulässig ist und, ob diese Maßnahme für die Stadt Neuss sinnvoll ist.
- 2) im Falle einer positiven Prüfung, eine entsprechende Satzung zu erarbeiten.
- 3) diese Satzung dem Rat zur Abstimmung vorzulegen.

**Begründung:**

Durch die Satzung soll eine Steuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck erhoben werden, in denen oder mit denen Speisen und Getränke zum unmittelbaren Verzehr angeboten werden („to-go“ Verpackungen). Ziel ist es, Einnahmen zum städtischen Haushalt zu generieren sowie die zunehmende Vermüllung des Stadtbilds durch im öffentlichen Raum entsorgte „to-go“ Verpackungen zu verringern und einen Anreiz zur Verwendung von Mehrwegsystemen zu setzen (klassisches Porzellan oder auch neuartige Mehrwegpfandsysteme).

Alternative Müllverminderungsstrategien wie Mülltrennung, Recycling und Kompostierung funktionieren für Einwegverpackungen aus den verschiedensten Gründen nicht.: Eine

Mülltrennung im öffentlichen Raum ist praktisch nicht umzusetzen und die Kompostierung von Biokunststoffen bringt leider auch keine befriedigenden Ergebnisse. Um dieser Entwicklung verstärkt entgegenzuwirken, ist eine örtliche Verbrauchsteuer in Form einer Verpackungssteuer auf „to go“ Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck für Getränke und Speisen sinnvoll.

Eine kommunale Verpackungssteuer ist zusätzlich zur EU-Richtlinie zu Einwegkunststoffen vom 5. Juni 2019 („Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments über die Verringerung der Auswirkung bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt“) sinnvoll und notwendig. Mit der EU-Richtlinie wird zwar das Inverkehrbringen einiger Kunststoffprodukte verboten, z.B. „to-go“ Verpackungen aus expandiertem Polystyrol, Getränkebecher aus expandiertem Polystyrol, Rührstäbchen, Einwegteller aus Kunststoff und andere. Dieses Verbot betrifft aber nicht alle in Frage kommenden Einwegverpackungen für den unmittelbaren Verzehr von Speisen und Getränken.

Vorbild könnte die Stadt Tübingen sein, die bereits eine Verpackungssteuer eingeführt hat. Diese wurde jüngst vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt.

<https://www.bverwg.de/pm/2023/40>

**Chance:**

Vor der Einführung dieser Steuer versprechen wir uns eine Lenkungswirkung, weg von Einwegverpackungen und hin zum Gebrauch von Mehrweg-Geschirr. Des Weiteren führt die Steuer zu Einnahmen im städtischen Haushalt, aus welchen die Kosten zur Beseitigung des Mülls gezahlt werden.

Weniger Müll im Stadtbild entlastet die AWL und erhöht die Aufenthaltsqualität und das Wohlbefinden unserer Bürgerinnen, Bürgern und Gäste.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Weiß  
Fraktionsvorsitzende



Manfred Haag  
finanzpolitischer Sprecher